



Schulordnung

Das Zusammenleben in der Gemeinschaft erfordert gegenseitiges Verständnis, Rücksichtnahme und Mitverantwortung. Das Beachten bestimmter Regeln ist unerlässlich für das Zusammenleben und sichert einen geordneten Betrieb. Gestützt auf das Aargauische Schulgesetz vom 17. März 1981 und die Verordnung über die Volksschule vom 29. April 1985 erlassen Schulpflege, Schulleitung und Lehrerschaft die vorliegende Schulordnung.

1. Rechte und Pflichten von Schüler/innen und Eltern

Die Schüler/innen haben das Recht, von den Lehrpersonen und der Schulleitung in schulischen Sachfragen sowie in persönlichen Angelegenheiten und Problemen angehört zu werden. Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den betreffenden Lehrkräften zu besprechen. Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrkräften sollen wo möglich durch direkte Gespräche behoben werden. Kommt keine Einigung zustande, kann die Schulleitung eingeschaltet werden, welche zwischen den Parteien vermittelt.

Die Schüler/innen sind zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet. Sie haben die Anweisungen der Lehrkräfte, des Hauswartes, der Schulleitung und der Schulpflege zu befolgen.

Die Eltern arbeiten zum Wohle des Kindes mit der Schule zusammen und unterstützen sie beim Einhalten dieser Schulordnung.

2. Schulbeginn und Pausen

Die Schüler/innen betreten das Schulhaus 5 Minuten vor Lektionsbeginn oder nach Absprache mit den Lehrpersonen. Die Schüler/innen dürfen während den Pausen und in Zwischenstunden das Schulareal nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkräfte verlassen.

Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn und endet 10 Minuten nach Schulschluss und beschränkt sich auf das Schulareal.

3. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulareal

Die Schüler/innen sind zu rücksichtsvollem und kameradschaftlichem Benehmen angehalten. Ball- und Fangspiele sind im Schulhaus verboten. Das Spielen mit Kriegs- und Gewaltspielzeugen ist auf dem gesamten Schulhausgelände verboten. Schüler/innen dürfen sich nicht alleine im Schulhaus aufhalten, es werden keine Schlüssel abgegeben.

4. Gebäude/Umgebung, Mobiliar und Schulmaterial

Die Schüler/innen haben zu den Schulgebäuden, der Umgebung und dem Mobiliar Sorge zu tragen. Bei mutwilliger Beschädigung haften die Eltern.

Verlorenes und beschädigtes Schulmaterial wird auf Kosten der fehlbaren Schüler/innen ersetzt. Beschädigungen an Lehrmitteln, welche nicht durch normale Abnutzung entstanden sind, müssen vergütet werden.



5. Schulweg, Versicherung

Die Eltern sind für den Schulweg ihrer Kinder verantwortlich. Dieser ist grundsätzlich zu Fuss zurückzulegen. Auf besondere Anweisung einer Lehrkraft dürfen Velos, Rollbretter etc. benützt werden.

Unfälle sind den Lehrkräften bzw. der Schulleitung unverzüglich zu melden. Grundsätzlich sind die Schüler/innen durch die private Unfallversicherung, auch während Schulveranstaltungen, versichert.

6. Absenzen, Urlaube

Die Eltern entschuldigen Abwesenheiten vom Unterricht unverzüglich mündlich oder schriftlich.

Arzt- und Zahnarztbesuche sollten grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit geplant werden. Der versäumte Lernstoff und die Hausaufgaben sind nachzuholen.

Detaillierte Informationen finden Sie dazu im „Reglement für Absenzen und Urlaube“.

7. Absenzen von Lehrpersonen

Die Lehrpersonen informieren die Eltern über geplante Absenzen rechtzeitig und bei Krankheit so rasch als möglich.

Bei unvorhergesehenen Absenzen der Lehrpersonen (Notfälle) werden die Schüler/innen in jedem Fall für den Rest des Halbtages in der Schule betreut. Gleichzeitig findet eine Elterninformation (Kettentelefon, SMS) statt. Kinder, welche ab dem zweiten Halbtage nicht zu Hause betreut werden können, werden in der Schule beaufsichtigt.

8. Sport

Ungesicherte Geräte und die Geräte im Geräteraum dürfen nicht benutzt werden.

9. Ordnung im Schulhaus

Nach Betreten des Schulhauses müssen unverzüglich Hausschuhe benützt werden. Für Jacken und im Moment nicht benutztes Schuhwerk steht im Foyer eine Garderobe zur Verfügung.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Verluste oder Beschädigungen an persönlichem Eigentum wie Kleidern, Schuhen, Schulmaterial oder sonstigen mitgebrachten Gegenständen.

10. Alkohol, Rauchen und Drogen

Alkoholkonsum und Rauchen ist auf dem gesamten Schulhausareal für Minderjährige (bis 18 Jahre) verboten. Handel und Konsum von Drogen ist auf dem gesamten Schulhausareal strengstens verboten.

11. Handy

Die Benützung von Handys oder ähnlicher Geräte wie Tablets ist während des Unterrichts verboten.



Primarschule Büttikon
Schulleitung

Werden Handys in die Schule mitgebracht, sind sie auszuschalten und in den Schultaschen zu versorgen.

Bei Fehlverhalten kann das Gerät nach einer Ermahnung durch die Lehrperson für den betreffenden Tag eingezogen werden.

Schüler/innen bringen ihre Geräte grundsätzlich immer auf eigene Verantwortung mit. Die Schule lehnt jede Haftung ab.

12. Disziplinarwesen

Schüler/innen, welche die Bestimmungen dieser Schulordnung nicht einhalten, unbegründet der Schule fernbleiben, den Weisungen von Lehrkräften, Schulbehörden und des Hauswartes keine Folge leisten und/oder strafbare Handlungen gemäss Strafgesetzbuch (z.B. Diebstahl, Einbruch usw.) oder Strassenverkehrsrecht begehen, werden bestraft.

13. Adressänderungen

Adressänderungen sind der Klassenlehrperson bzw. der Schulleitung rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

In den Schulzimmern gelten zusätzlich zu dieser Schulordnung die Regeln der jeweiligen Lehrperson.

Büttikon, Mai 2016

Schulpflege, Schulleitung, Lehrerschaft